

Die einzelnen Ziffern des Berichts werden durchgegangen. Sofern kein Einvernehmen mit den Empfehlungen der Verwaltung zur weiteren Berichterstattung gibt, wird abgestimmt. Diese Fälle sind im Folgenden dargelegt. In allen übrigen Fällen folgt der Hauptausschuss einvernehmlich den Empfehlungen der Verwaltung. Ratsherr Kühl bittet darum, die Bemerkungen zur Beschlusskontrolle den entsprechenden Berichten beizufügen. Damit nicht der gesamte Bericht als neue Anlage inklusive der Bemerkungen der Niederschrift beigefügt werden muss, werden die entsprechenden Bestandteile im Folgenden abgebildet. Die Bemerkungen des Hauptausschusses erscheinen darunter. Fehlerkorrekturen in der Berichterstattung erscheinen ohne weitere Erörterung in Rot.

Folgende Ziffern des Berichts werden eingehender erörtert:

Lfd. Nr. 04	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.5 - 0177/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung vom zusätzlichem Bauland im Stadtgebiet 2. Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses an der weiteren Beratung 3. Was ist auf welchen Flächen vorgesehen (Frage aus HA 18.08.2020)?
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Gespräche mit der Wohnungsbau GmbH werden geführt, um weitere Baulandpotenziale zu entwickeln. Die WoBau beteiligt sich am strukturierten Bieterfahren zur Errichtung von Wohnungsbau auf dem Gelände der Scholtz-Kaserne.
Vorschlag weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Herr Oberbürgermeister Bergmann berichtet, dass es sich mittlerweile um eine regelmäßige Zusammenarbeit handle und der Beschluss daher auch als erledigt betrachtet werden könne. Ratsherr Kühl schlägt vor, diesen Beschluss zunächst in der Beschlusskontrolle zu belassen und im Rahmen der nächsten Beschlusskontrolle zu überlegen, ob der Punkt gestrichen werden könne. Der Hauptausschuss schließt sich diesem Vorschlag an. Dementsprechend bleibt das Thema Gegenstand der Berichterstattung.

Lfd. Nr. 06

Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0251/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Freies Radio Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Unterstützung der Initiative „Freies Radio Neumünster e.V.“ 2. Zurverfügungstellung kostenloser Räume im Gebäude Anscharstraße 8-10 3. Zurverfügungstellung mietfreier Räume während des Umbaus der Anscharstraße 8-10 4. Erarbeitung eines Vertragsentwurfes zur Vorlage in der Ratsversammlung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Da keine geeigneten stadt eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2018 mit der Drucksache 1193/2013/DS beschlossen, einen monatlichen Mietzuschuss zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude Anscharstraße 8 – 10 wird voraussichtlich Anfang 2023 fertiggestellt. Davor erfolgen vertragliche Vorbereitungen zur Nutzung entsprechender Räume.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 1193/2013/DS aus der RV vom 27.03.2018 .

Lfd. Nr. 07	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0314/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Standorte für die Errichtung von zusätzlichen LKW-Stellplatzanlagen aufzeigen (Frist: vor der Sommerpause 2017) 2. Ggf. gemeinsame Lösung mit den Umlandgemeinden 3. Konzepterarbeitung ausschließlich für den ruhenden LKW-Verkehr
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> ; Tiefbau und Grünflächen -Abt. Grünflächen- (FD 66); Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung -Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten- (FD 32.3)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Untersuchungen sind extern vergeben worden. Die Planung wird interdisziplinär begleitet und im Rahmen der Untersuchung erfolgt mittels Runder Tische und einer Befragung eine Einbindung der betroffenen Gewerbebetriebe. Es wird angestrebt, über das Ergebnis im 2. Quartal 2022 im Rahmen einer Drucksache zu berichten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Kühl erkundigt sich, wann die Angelegenheit abgeschlossen sein werde und der angekündigte Bericht zu erwarten sei. Zudem sei besprochen worden, dass die Thematik im Mobilitätskonzept mit einem eigenen Kapitel behandelt werden solle. Herr Heilmann berichtet, dass es bereits Gespräche mit den betroffenen Betrieben gegeben habe und die in der Beschlusskontrolle erwähnte Untersuchung laufe. Der angekündigte Bericht sei im 3. Quartal 2022 zu erwarten.

Lfd. Nr. 08	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.04.2017 / Ratsversammlung - TOP 11.5 - 0346/2013/An 21.11.2017 / Ratsversammlung - TOP 15 - 1082/2013/DS 13.02.2018 / Ratsversammlung - TOP 11.2 - 0423/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kita/Grundschule Gartenstadt <ul style="list-style-type: none"> • Mittagsverpflegung • Neubau, ggf. mit Familienzentrum • Grundschule als offene Ganztagschule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen → Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	<ol style="list-style-type: none"> 1. Provisorische Mittagsverpflegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt <ol style="list-style-type: none"> a. Ggf. Containerlösung 2. Prüfauftrag zur Integration eines Familienzentrums in den Neubau <ol style="list-style-type: none"> a. Bedarf ermitteln b. Fläche überprüfen 3. Aufnahme der Planung des Bauvorhabens ohne weitere Verzögerung <ol style="list-style-type: none"> a. Mit und ohne Familienzentrum 4. Die Stadt Neumünster als Schulträger trägt dafür Sorge, dass <ol style="list-style-type: none"> a. Die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung als offene Ganztagschule behält und b. Umgehend mit dem Angebot starten kann c. Umgehend und mit der Schule abgestimmt, Möglichkeiten zur Mittagsverpflegung aufgezeigt werden 5. Zur Vermeidung weiterer Verzögerung, werden die Mittel für folgende Projekte zur Verfügung gestellt: <ol style="list-style-type: none"> a. Gartenstadtschule, Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule b. Kita Gartenstadt, Neubau 6. Beteiligung der Nutzer und Betroffenen im Verfahren 7. Regelmäßige Berichterstattung in folgenden Ausschüssen: <ol style="list-style-type: none"> a. Hauptausschuss b. Schul-, Kultur- und Sportausschuss c. Jugendhilfeausschuss d. Bau- und Vergabeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Frühkindliche Bildung (FD 51); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	zu 5.: Die Organisation, Koordination und Durchführung der Offenen Ganztagsbetreuung an der Gartenstadtschule wird seit dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 durch das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Neumünster e. V. wahrgenommen. Mit Beschluss der RV vom 08.06.2021

	<p>hat diese der Einrichtung eines zusätzlichen, hortähnlichen Betreuungsangebotes im Kontext der Offenen Ganztagschule an der Gartenstadtschule in Trägerschaft des DRK Kreisverband Neumünster e. V. als Träger des Offenen Ganztagsangebotes der Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 zugestimmt. Hierdurch werden bis zu 25 zusätzliche, verlässliche Betreuungsplätze im Kontext der Schulkindbetreuung sichergestellt. Eine Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Gartenstadtschule ist in der provisorischen Mensa möglich.</p> <p>Anmerkung: Der Bedarf an einer verlässlichen Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule steigt kontinuierlich und wird durch den zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 umzusetzenden Rechtsanspruch auf eine/r verlässlichen Schulkindbetreuung nochmals zunehmen. Daher sind aus Sicht der Verwaltung die für den Zeitraum nach Fertigstellung des Neubaus der Kita Gartenstadt geplanten baulichen Maßnahmen an der Schule möglichst zeitnah zu überarbeiten. Für die Übergangszeit sind Alternativen zur Deckung des steigenden Raumbedarfes erforderlich. Die derzeit für die Offene und verlässliche Ganztagsbetreuung vorgesehenen Räume der alten Kita Gartenstadt sind hierfür bei Weitem nicht auskömmlich.</p> <p>Regelmäßige Berichterstattung und Konkretisierung der einzelnen Planungen der jeweiligen Schulen auf Grundlage des Rahmenkonzeptes als Planungsvorlage; ferner: Anpassung, Aktualisierung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0546/2013/MV in der RV am 27.03.2018 und 0811/2018/DS in der RV am 08.06.2021 .

Ratsherr Kriese berichtet, dass er in dieser Angelegenheit mit der Direktorin der Grundschule Rücksprache gehalten habe. Entgegen der o.g. Sachstandsmitteilung habe das DRK die Verpflegung erst ab dem Schuljahr 2020/2021 übernommen. Ratsherr Kriese bittet, darum, dass die in der Sachstandsmitteilung genannte zeitnahe Überarbeitung auch wirklich zeitnah erfolgt, da es nach Auskunft der Direktorin bereits jetzt schwierig sei, die vorhandenen Bedarfe zu decken.

Lfd. Nr. 10	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung, TOP 11.3 – 0424/2013/An 27.03.2018 / Ratsversammlung, TOP 39.4 – 1207/2013/DS 12.02.2019 / Ratsversammlung, TOP 25 – 0262/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Technikum RBZ
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme des Schul- und Laborbetriebes an dem geplanten Standort Riemenschneiderstraße zum Schuljahresbeginn 2019/2020 2. Regelmäßige Beteiligung und Unterrichtung folgender Ausschüsse <ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptausschuss ○ Schul-, Kultur- und Sportausschuss ○ Bau- und Vergabeausschuss 3. Vorlage einer Zeitplanung für das Vorhaben, die mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgestimmt wurde (Frist: 27.03.2018) <u>Weitere Entwicklung:</u> 4. Erstellung der ‚funktionalen Leistungsbeschreibung‘ auf Grundlage des Raumprogrammes durch ein externes Büro 5. Laufende Unterrichtung des Bau- und Vergabeausschusses
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudewirtschaft (FD 65); <u>Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV</u> (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Das Gebäude wurde am 28.07.2021 fertiggestellt. Die Fertigung und Montage der Laboreinrichtungen und Möbel erfolgt zurzeit.
Vorgeschlagene weitere Bericht- erstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.
Anmerkungen	Siehe auch 1099/2013/DS Neubau Technikum – Planungsbeschluss; 0454/2018/DS Neubau Technikum

Ratsherr Kühl gibt zu bedenken, dass die Angelegenheit erst als erledigt gelten könne, wenn alles fertig sei. Der Hauptausschuss schließt sich dieser Auffassung an, sodass das Thema weiterhin Gegenstand der Berichterstattung bleibt.

Lfd. Nr. 15	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 45 - 0058/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Grundsatzbeschluss Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes der kommunalen Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden und darüber hinaus, mit folgenden Inhalten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweisung 2. Erschließung 3. Verdichtung 4. Vermarktung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Stadt Neumünster befindet sich im Austausch mit der Gemeinde Krogaspe. Die Flächen für ein interkommunales Gewerbegebiet wurden konkretisiert. Erste Planungen sind in Vorbereitung. Potenzielle Flächen wurden identifiziert. Gespräche mit Grundstückseigentümern sollen Mitte 2022 stattfinden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Kühl erkundigt sich nach den Zeitfenstern und Terminen der geplanten Gespräche. Herr Heilmann teilt daraufhin mit, dass die Unterbringung der Flüchtlinge aktuell Vorrang habe. Daher gäbe es noch keine konkreten Termine. Die Eigentümer seien jedoch bereits identifiziert.

Lfd. Nr. 17	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0030/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Umsetzung des Baubeschlusses vom 04.04.2017 2. Umgehende Klärung der Denkmalschutzprobleme 3. Unverzögliche Information von Planungsänderungen in den folgenden Ausschüssen: a. Bau- und Vergabeausschuss b. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung vom 14.09.21 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 die Fertigstellung der Maßnahme von 2023 auf 2024 verschoben. Sofern die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 rechtzeitig durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, soll der Baubeginn im Herbst 2022 erfolgen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm IMPULS 2030 II angemeldet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0940/2013/DS und 0870/2018/DS der RV vom 14.09.2021 .

Ratsherr Kühl erkundigt sich, ob das Förderprogramm nicht mittlerweile abgeschlossen und bekannt sei, ob es Fördermittel gebe oder nicht. Herr Oberbürgermeister Bergmann sagt zu, dies zu prüfen und die Antwort dem Protokoll beizufügen. Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Kühl, ob der Bau vom Konsolidierungsvertrag abhängt, bestätigt Herr Oberbürgermeister Bergmann dies und teilt mit, dass es diesbezüglich demnächst eine Antwort geben werde.

Antwort FD 65 bezüglich des Förderprogramms:

Die Bekanntmachung des Förderprogramms IMPULS 2030 **II** ist erst im November 2021 erfolgt. Die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen (siehe entsprechende Mitteilungsvorlage im Juni 2022 im BVA und SKSA) wurden angemeldet. Die Antragstellung muss im Zeitraum 01.06.22 – 31.05.23 erfolgen.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten schülerzahlbezogene Budgets auf der Basis der Schülerzahlen über alle Schularten des Schuljahres 2020/2021. Der Stadt Neumünster wurde mit der Förderrichtlinie ein Budget in Höhe von 5.238.393,67 € zugewiesen.

Die kreisfreien Städte können die zur Verfügung stehenden Mittel für die angemeldeten Maßnahmen im Rahmen der Vorgaben der Förderrichtlinie sofort einsetzen. Insofern steht auch ohne Vorlage eines Bewilligungsbescheids bereits fest, dass die Maßnahme mit rund 50 Prozent gefördert wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.400.000 €. Dementsprechend beträgt die Förderung rund 1.200.000 €.

Lfd. Nr. 20	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0071/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Schrott-Immobilien
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Überführung von Immobilien, die sich willentlich im mangelhaften Verkehrszustand befinden, in einen zumutbaren Zustand, mithilfe ordnungsrechtlicher und baupolizeilicher Maßnahmen. Dies beinhaltet: <ol style="list-style-type: none"> 1. problembehaftete Immobilien, wie auch Grundstücke, zu identifizieren und zu benennen 2. den Bau- und Nutzungszustand zu dokumentieren 3. Eigentümern ist die unsachgemäße Nutzung des Gebäudes klar zu machen 4. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und feuerpolizeiliche Kontrollen die Mängel erfassen a. ggf. ein Nutzungsverbot aussprechen 5. Gespräche mit der WOBAU über ein Kaufangebot zu angemessenen Konditionen aufnehmen bei Widerstand oder Unwillen des Eigentümers zur Mängelbeseitigung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u> , Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Eigentümer/innen diverser Immobilien wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Bauaufsichtsbehörde auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen bzw. wurden aufgefordert, Mängel zu beheben. Eine Definition der Problem- und Schlüsselimmobilien und die Identifikation der Lage im Stadtgebiet sind erfolgt. Handlungsfelder sind abgeleitet. Terminierte Haussondierungen, ggf. -begehungen mussten allerdings coronabedingt zunächst abgesagt bzw. ausgesetzt werden. Notwendige Nachbereitungen konnten bisher nicht fachdienstübergreifend durchgeführt werden, da Personalressourcen entweder fehlen oder auch an anderer Stelle benötigt wurden (z. B. KOD). Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Problemimmobilien beschäftigt, wurde einberufen und hat bereits mehrfach getagt. Derzeit werden Problemimmobilien im Stadtgebiet identifiziert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Kühl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und ob einige der Immobilien unter Denkmalschutz stehen. Herr Oberbürgermeister Bergmann berichtet, dass die Netzwerke zwar vorhanden, die Handlungsmöglichkeiten aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch beschränkt seien. Einige der bereits identifizierten Problemimmobilien stünden unter Denkmalschutz.

Lfd. Nr. 22	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	06.11.2018 / Ratsversammlung – TOP 11.2 & 23.01.2019 / PUA – TOP 6.1 – 0036/2018/An 02.04.2019 / Ratsversammlung – TOP 10.4 – 0075/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Christianstraße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>A. Geschwindigkeitsüberprüfung Christianstraße</p> <p>I. Die Ratsversammlung hält für den Straßenabschnitt der Christianstraße zwischen den Ampeln an den Einmündungen Bismarckstraße und Parkstraße eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h für erforderlich.</p> <p>II. Sollten sich während des Verwaltungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit und/oder Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, das <u>gesamte</u> Verkehrsaufkommen zu dokumentieren.</p> <p>B. Fußgängerübergänge in der Christianstraße</p> <p>I. Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32); <u>Stadtplanung- und Entwicklung</u> (FD 61); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die Christianstraße ist als Kreisstraße klassifiziert und unterliegt somit weitgehenden Einschränkungen hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Tempo 30-Zonen sind ausdrücklich nicht zugelassen, die Einrichtung einer streckenbezogenen Tempobegrenzung kommt in Ermangelung der vorgegebenen Ausnahmetatbestände (Kita, Schule, Altenheim, Unfallschwerpunkt, etc.) ebenfalls nicht in Betracht. Die Verkehrsaufsicht kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass derzeit keine weitergehenden Tempobeschränkungen angeordnet werden können.</p> <p>In dem Wissen um den Handlungsbedarf im Bereich der Christianstraße arbeitet die Stadtplanung derzeit an einer Überplanung des Bereiches.</p> <p>Für die Christianstraße wird im Rahmen des Masterplanes Mobilität eine verkehrliche und städtebauliche Untersuchung durchgeführt.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Griese bemängelt die langwierige Umsetzung des Beschlusses, insbesondere bezüglich der Querungshilfen. Herr Heilmann teilt mit, dass die Belange unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer/-innen im Masterplan Mobilität untersucht würden, um eine für alle verträgliche und sinnvolle Umsetzung zu erwirken.

Lfd. Nr. 24	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 - 0089/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzessionsvereinbarung zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Durchführung der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirmformaten in städtischen Liegenschaften
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die vorbereitenden Maßnahmen zur Ausschreibung einer Konzessionsvereinbarung befinden sich in Erstellung.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Kühl bemängelt, dass seit der Beschlussfassung viel Zeit vergangen sei und bislang noch keine Ausschreibung stattgefunden habe. Herr Oberbürgermeister Bergmann gibt zu bedenken, dass die erste Idee aus 2017 stamme, mittlerweile jedoch ggf. überholt sei, da vieles über Smartphones laufe. Ratsherr Radestock verweist auf den neuen Bildschirm beim A&B-Center sowie die Tatsache, dass der Antrag aufgrund des Wunsches einer Firma gestellt wurde. Daher solle die beschlossene Umsetzung auch erfolgen. Herr Oberbürgermeister Bergmann teilt mit, bei dem entsprechenden Unternehmen zu erfragen, ob weiterhin Interesse bestehe, weist jedoch darauf hin, dass eine Ausschreibung erfolgen muss. Dadurch gäbe es keine Garantie für das anfragende Unternehmen auch den Zuschlag zu erhalten.

Lfd. Nr. 26	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 - 0123/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	„Masterplan Mobilität“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage des Masterplan-Entwurfes (Frist: letzte Ratssitzung 2020) <ol style="list-style-type: none"> a. Anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung b. Abschließende Befassung der Ratsversammlung im zweiten Halbjahr 2021 2. Prüfung der Erforderlichkeit zur Hinzuziehung externer Berater für eine fristgerechte Beschlussumsetzung <ol style="list-style-type: none"> a. Nennung der Kosten b. Herbeiführung der Gremienbeschlüsse (Finanzierung; Vergabe) 3. Berücksichtigung aller wesentlichen Verkehrsmittel <ol style="list-style-type: none"> a. Berücksichtigung der Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern 4. Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten <ol style="list-style-type: none"> a. Sicherstellung der erforderlichen leistungsfähigen Infrastruktur 5. Berücksichtigung folgender Ziele: <ol style="list-style-type: none"> a. Klima- und umweltfreundliche Mobilität b. Nahmobilität und neue Mobilitätskultur c. Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion d. Starter Mobilitätsverbund e. Hohe Lebensqualität f. Integrierte und kooperative Planung 6. Kein Bau- oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen bei neuer Bewertung der Beschlüsse und Festlegungen <p>II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Verzögerung hinsichtlich der Situationsverbesserung <ol style="list-style-type: none"> a. Separates Radverkehrskonzept 2. Sanierung der Fahrradwege und Aufstellung der Fahrradständer <ol style="list-style-type: none"> a. Ausführung unverzüglich unabhängig vom Mobilitätskonzept b. Herausziehung aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus Vorarbeiten des Radverkehrskonzeptes <ol style="list-style-type: none"> i. Unverzögliche Vorlage mit Kostenschätzungen zur Priorisierung im PUA und der Ratsversammlung

	<ul style="list-style-type: none"> ii. Umsetzung der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 3. Vorlage des Teilkonzeptes Radverkehr (Frist: spätestens zweite Sitzung der Ratsversammlung 2020) <ul style="list-style-type: none"> a. Anschließende Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit b. Kategorisierung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> i. Kollision mit Belangen anderer Verkehrsteilnehmer ii. Mögliches Erfordernis der Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes c. Vorlage aller abwägungsfreien Teile des Radverkehrskonzeptes im zweiten Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung 4. Sofern innerhalb der Frist kein beratungsfähiger Entwurf des gesamten Mobilitätskonzeptes vorgelegt werden kann: <ul style="list-style-type: none"> a. Vorlage des vollständigen Radverkehrskonzeptes, nach Beteiligung der Öffentlichkeit, zur abschließenden Beschlussfassung (Frist: letzte Ratssitzung 2020) b. Vollumfängliche Einarbeitung der Beschlüsse in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr <p>III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> a. Stadtteilbeiräte b. Bürgeranhörung c. Erprobung besonderer Formen 2. Einbringungen von Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – von Betroffenen <ul style="list-style-type: none"> a. Berücksichtigung und Bewertung frühzeitige Hinweise in der Planungsphase
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die Ratsversammlung ist am 24.06.2020 mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ein zweiphasiges Verfahren mit einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Untersuchungen zum Masterplan Mobilität wurden daraufhin extern vergeben. Der Planungs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 03.02.2021 beauftragt, einen projektbegleitenden Beirat für den Prozess zum Masterplan Mobilität zu gründen. Der Beirat hat mehrfach getagt.</p> <p>Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form von Informationsständen und Stadtteil-Touren durchgeführt. Der Entwurf eines Leitbildes liegt zur Beschlussfassung vor. Die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgte in der Ratsversammlung vom 29.03.2022 (TOP 35 – 0986/2018/DS)</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0581/2018/DS der RV am 23./24.06.2020 und 0746/2018/DS des PUA vom 03.02.2021

Lfd. Nr. 31	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 - 0147/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Vermarktung der „Ehrenamtskarte“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines Konzeptes zur Vermarktung der „Ehrenamtskarte“ <ol style="list-style-type: none"> a. Motivieren weiterer Bonuspartner, Bonusangebote anzubieten 2. Einladung zu einem „Runden Tisch“ zur Mitwirkung an der Vermarktung der Ehrenamtskarte <ol style="list-style-type: none"> a. Verwaltung b. Wohlfahrtsverbände c. Vereine
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeister (FD 12); <u>Dezentrale Steuerungsunterstützung</u> (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Thema wird durch die seit April 2021 besetzte städtische Koordinierungsstelle für Engagementförderung vorangetrieben. Es wurden potenzielle Bonuspartner kontaktiert, bisherige Bonusangebote präzisiert und neue Bonusangebote ergänzt. Der Runde Tisch „Engagementförderung“ wurde 2020 etabliert und fand bisher dreimal statt. Über relevante Entwicklungen hinsichtlich der Ehrenamtskarte werden die kommunalen Selbstverwaltungsgremien informiert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber berichtet, dass es derzeit noch einige Abstimmungen gäbe, das Thema nach Beendigung dieser je doch ggf. als erledigt betrachtet werden könne. Bis dahin bleibt das Thema Gegenstand der Berichterstattung.

Lfd. Nr. 32

Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23./24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.2 - 0186/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wertgutachten städt. Gelände Scholtz-Kaserne
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Unverzügliche Erstellung eines Wertgutachtens für das Gelände der Scholtz-Kaserne durch einen vereidigten Sachverständigen2. Aufnahme der Verhandlungen zum Verkauf mit der WoBau, auf Grundlage des Gutachtens, mit folgenden Bedingungen:<ol style="list-style-type: none">a. Flächennutzung: Mietwohnungsbau mit mind. 30% bezahlbarem Wohnraum, Eigentumswohnungen, Flächen des Gemeindebedarfs, Bauplätze für private Investorenb. Beteiligung der WoBau an der B-Planaufstellungc. Verkauf von Teilflächen zum ortsüblichen Preis an andere Wohnungsbaugesellschaften oder -investoren (solvent!) bei bestehendem Interesse; Zurverfügungstellung von Bauplätzen an private Bauwillige zum ortsüblichen Grundstückspreisd. Spätestens 5 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → 1. Bauabschnitt bezugsfertig Spätestens 8 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → Gelände bebaute. Barrierefreies Erreichen der Wohnungen; Barrierefreie Wohnungen; Mindestanzahl an Ladestationen für E-Mobilität, auch zur öffentlichen Nutzung; PKW-Stellplätze auf den Grundstücken; Ausreichende Anzahl Fahrradstellplätzef. Gesamtkonzept für ein lebendiges, buntes, soziales, zukunftsfähiges Quartier auf Grundlage der Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeitg. Nachhaltige, umweltschonende und möglichst klimaneutrale Errichtung des Quartiers<ol style="list-style-type: none">i. Bebauung gemäß der aktuellen Fassung der EnEV, bzw. des GEGii. Leitlinien der klimagerechten Bauleitplanung entsprecheniii. Anforderungserfüllung jeweiliger KfW-Programme zur wesentlichen CO₂-Reduzierungh. Wärmeversorgung durch CO₂-sparsame oder -neutrale Träger<ol style="list-style-type: none">i. Fernwärmeii. Wasserstoffiii. Photovoltaiki. Gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumes

	j. Bereitstellung der öffentlichen Plätze als Freizeitfläche
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Wertgutachten liegt vor. 2. Verhandlungen mit der Wobau wurden aufgenommen. Der Beschluss wurde in der Ratsversammlung am 15.02.2022 konkretisiert und angepasst.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 1 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.
Anmerkungen	Siehe auch 0984/2018/DS der RV vom 15.02.2022 .

Ratsherr Kühl bittet darum, der Selbstverwaltung das Wertgutachten zur Verfügung zu stellen. Das Wertgutachten wird im Ratsinformationssystem bei TOP 5 als nichtöffentliches Dokument hinterlegt.

Lfd. Nr. 35	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 / Ratsversammlung TOP 10.8 - 0164/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Begrünung von Fassaden und Dächern
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung im Zuge der zu beschließenden Klimaanpassungsstrategie, welche Fassaden/Dächer der städtischen Bestandsgebäude bauschadenfrei begrünt werden können 2. Einbeziehung aller möglichen Förderprogramme und bereits beschlossener Klimaschutzmaßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wird geprüft, ob eine Begrünung von Fassaden und Dächern in Betracht kommt. Förderprogramme werden berücksichtigt. Im Zuge der bevorstehenden Erstellung und Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist eine intensivierete Umsetzung dieser Maßnahmen zu erwarten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Grassau gibt zu bedenken, dass dieser Beschluss ein Zielkonflikt zur Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen darstelle.

Lfd. Nr. 36	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2021 / Ratsversammlung TOP 10.2 - 0223/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Familien in Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung des Investitionsprogrammes von Bund und Ländern zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder (750 Mio. Euro) <ol style="list-style-type: none"> a. Aufforderung der Landesregierung SH zur Bereitstellung von weiteren 2,75 Mrd. Euro für das Projekt 2. Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten des Programmes für Neumünsteraner Grundschulen (Frist: schnellstmöglich) <ol style="list-style-type: none"> a. Gespräche, Beteiligungen und Verhandlungen mit dem Schulamt b. Regelmäßige Zwischenberichterstattung an die zuständigen städtischen Gremien c. Bereitstellung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die zum Förderprogramm angemeldeten Maßnahmen sind inzwischen bereits fristgerecht zum 31.12.2021 umgesetzt und abgerechnet worden. Eine zwischenzeitlich erfolgreiche Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Förderfrist hatte für die Stadt Neumünster keine positiven Effekte, da im Zuge der Fristverlängerung keine neuen Antragstellungen ermöglicht worden sind.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ratsherr Kühl bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen im Einzelnen abgerechnet wurden.

Antwort des FD 40 zu den abgerechneten Maßnahmen:

In der Mitteilungsvorlage [0342/2018/MV](#) wurde zu dem Thema berichtet. In dieser Mitteilungsvorlage findet sich auch die untenstehende Aufstellung der Maßnahmen, die seinerzeit angemeldet und abgerechnet wurden:

Schule	Maßnahme	Betrag gesamt (€)
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	Klapptische und ein Servierwagen für die Mensa	7.395,83
Grundschule an der Schwale	Einbau einer Hochebene über der Mensa, Flu- rausstattung, Kinderküche	39.199,05
Gesamt:		46.594,88

Lfd. Nr. 37	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung – TOP 14 – Antrag B-11 (I-18) zum Haushalt 2021/2022 08.06.2021 / Ratsversammlung – TOP 19 – 0799/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	KSV-Sporthalle
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage einer Zeitplanung zur zeitnahen Realisierung des Ersatzneubaus <ol style="list-style-type: none"> a. Frist: nach der Standortentscheidung, spätestens bis zum 09.11.2021 b. Inkl. Finanz- und Haushaltsplanung c. Inkl. des notwendigen Renovierungs- und Sanierungsaufwand der alten Halle bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus d. Inkl. möglicher Einsparpotenziale im Unterhaltungsaufwand durch zeitnahe Fertigstellung des Ersatzneubaus 2. Beachtung möglicher Förderprogramme und Einleitung weiterer vorbereitender Maßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Umwelt und Baufsicht (FD 63); Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 08.06.2021 wurde als Standort für einen möglichen Ersatzneubau der KSV-Halle das FTN-Gelände (Stettiner Str., 24537 Neumünster) festgelegt. In enger Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten und dem Kreissportverband Neumünster e.V. wird derzeit an einem Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage gearbeitet. Erste vorbereitende Maßnahmen, u.a. die Bauleitplanung, wurden bereits eingeleitet. Zusätzlich werden mögliche Synergien mit anderen, in unmittelbarer Nähe beabsichtigten Maßnahmen geprüft und ggf. mit geplant.</p> <p>Das Raumprogramm wird dann – neben einer ersten Zeitplanung und dem aktuellen Planungsstand – im Anschluss als Drucksache den politischen Gremien durch die Abteilung Schule und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Kühl bemängelt, dass die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung in der Sachstandsmitteilung nicht erwähnt würden.

Lfd. Nr. 39	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung TOP 14 – Antrag I-8 zum Haushalt 2021/2022
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Body-Cams
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Beschaffung von Body-Cams für den KOD
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Einsatz körpernah getragener Aufnahmegeräte (Bodycams) ist gemäß § 184 a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der aktuellen Fassung lediglich der Polizei erlaubt, für den Kommunalen Ordnungsdienst ist dies nicht zulässig/rechtswidrig. Eine Beschaffung derartiger Geräte ist daher nicht nötig / möglich. Am 02.03.22 wurde daher bei dem hiesigen Fachdienst Haushalt und Finanzen der Antrag gestellt, die zur Verfügung gestellten Mittel zur Beschaffung von neuen Schutzwesten (voraussichtlich in 2022) für die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (8 MA, Kosten ca. ges.: 6.000,00 Euro) umzuwidmen. Eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen, da die mit Beschluss beantragte Beschaffung der Body-Cams rechtlich nicht zulässig ist.

Ratsherr Kühl teilt mit, dass für die Body-Cams mehr als 6.000,00 € eingeplant gewesen seien und bittet um Mitteilung, ob die Umwidmung erfolgen könne und was mit der übrigen Summe geschehen werde. Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert, dass man zwar keine Body-Cams beschaffen dürfe, aber dennoch die Sicherheit des KOD erhöhen wolle. Da die Schutzwesten günstiger seien, verblieben noch Restmittel im Haushalt. Ratsherr Matthiesen bittet um Mitteilung, wie viele Übergriffe es in der Vergangenheit gegeben habe. Die Notwendigkeit der Schutzwesten solle vor der Beschaffung geprüft werden. Ratsherr Kühl schlägt vor, dass das Thema weiterhin Bestandteil der Beschlusskontrolle bleibt, bis die entsprechenden Antworten vorliegen. Der Hauptausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

Antwort des FD 32 zur Umwidmung der Mittel:

Die Antwort des Fachdienstes Haushalt und Finanzen war zwischenzeitlich positiv ausgefallen, die Schutzwesten können daher bestellt werden.

Antwort des FD 32 zur Frage der Notwendigkeit der Schutzwesten:

Übergriffe auf den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit Waffen hat es in der Vergangenheit zum Glück nicht gegeben, gleichwohl gab es aber in sehr wenigen Einzelfällen, die statistisch jedoch nicht erfasst worden sind, körperliche Übergriffe auf den KOD dergestalt, dass es zu Rangeleien, Festhalten, etc. gekommen ist.

Die Anschaffung von Schutzwesten wird als notwendige Präventivmaßnahme im Interesse der Arbeitssicherheit verstanden, die nicht nur objektiv vor Übergriffen schützt, sondern den Mitarbeitenden auch subjektiv das Gefühl von mehr Sicherheit verleiht und den respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern des KOD in einer Weise befördert, dass die Gefahr von Übergriffen gesenkt werden kann. Aus der Fürsorgepflicht der Vorgesetzten gegenüber den Vollzugsbeamten heraus wird das Tragen der Schutzwesten - wie in Kiel, Lübeck usw. - als zwingend notwendig angesehen.

Der Arbeitskreis der KOD-Leitungen in SH unter Moderation des Schleswig-Holsteinischen Städteverbandes sieht das Tragen der Schutzwesten als zwingend erforderlich an.

Die KOD-Mitarbeiter sind jeden Tag auf der Straße dienstlich im engen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger unterwegs.

Der Personalrat sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit sprechen sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Unfallkasse Nord ausdrücklich für das Tragen der Westen aus.

Lfd. Nr. 44	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08.06.2021 / Ratsversammlung TOP 41 - 0358/2018/MV
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Energie-Challenge an Schulen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Beachtung folgender Maßnahmen bei der weiteren Umsetzung: 1. Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm 1995-2004 2. Nutzung von Fördermitteln 3. Einbeziehung aller Schulen im Konzept 4. Beteiligung der SWN 5. Beteiligung des KJB an der Planung und Umsetzung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Umwelt und Bauaufsicht</u> (FD 63); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zu 1.: Die Erfahrungen wurden und werden berücksichtigt. Zu 2.: Aus den in der 0358/2018/MV genannten Gründen wurde von eventuellen Fördermöglichkeiten abgesehen und stattdessen ein anderes Finanzierungsmodell (Refinanzierung durch Energiekosteneinsparung) gewählt. Zu 3.: Alle Schulen wurden individuell angesprochen und mehrfach eingeladen. Bislang haben sich 8 von 22 Schulen angemeldet. Weitere Schulen sind in der Entscheidungsfindung und können zu einem späteren Zeitpunkt dazustoßen. Zu 4.: Die SWN werden beteiligt. Zu 5.: Der KJB wurde zur Mitwirkung eingeladen. Mit dem Ende 2021 neu gewählten KJB ist ein Austausch auf einer der nächsten Sitzungen angedacht.
weitere Berichterstattung	Bleibt Thema der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 2 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ratsherr Grassau fragt, warum keine Fördermittel zusätzlich zu den Einsparungen beantragt wurden. Einsparungen und Fördermittel würden sich nicht gegenseitig ausschließen. Ratsherr Kühl bittet in diesem Zusammenhang, im Protokoll mitzuteilen, was es an Einsparungen und Refinanzierung gab.

Antwort FD 63 zur Frage nach Einsparungen und Refinanzierung:

Erste Aussagen zu etwaigen Einsparungen können erst nach Ablauf und Auswertung des ersten Projektjahres im 1. bis 2. Quartal 2023 getroffen werden.

Das gewählte Finanzierungsmodell ist nicht förderfähig, da eine vollständige Refinanzierung aus den Einsparungen erwartet wird. Wie in [0358/2018/MV](#) bereits geschildert, hat das gewählte Modell gegenüber einem Förderprojekt - welches nur mit einem anderen

Finanzierungsmodell inkl. Eigenanteil für die Stadt möglich gewesen wäre - den Vorteil, dass seitens der Stadt kein finanzieller Eigenanteil erforderlich ist. Da Eigenmittel in erforderlicher Höhe zum Zeitpunkt des Beginns der Projektplanung der Abt. Klima und Umweltqualität nicht zur Verfügung standen, verblieb das gewählte Modell als einzige Option.

Lfd. Nr. 45

<p>Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer</p>	<p>21.11.2018 / Ratsversammlung – TOP 10 – 0162/2018/DS 02.04.2019 / Ratsversammlung – TOP 18 – 0275/2018/DS 03.09.2019 / Ratsversammlung – TOP 35 – 0360/2018/DS 23./24.06.2020 / Ratsversammlung – TOP 10.1 – 0177/2018/An und TOP 45 – 0238/2018/MV 08./09.09.2020 / Ratsversammlung – TOP 51 – 0589/2018/DS 16.02.2021 / Ratsversammlung – TOP 27 – 0721/2018/DS</p>
<p>Gegenstand (ggf. Stichwort)</p>	<p>Großflecken – Neugestaltung</p>
<p>Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen → Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eingangsbereiche Lütjenstraße – Neupflasterung in gelbem Klinker 2. Bereich zw. „Am Klostergraben“ und „Bäckerei Günther“ – Austausch Kleinpflaster in Betonsteinplatte (Gehweg) 3. Innenplatzfläche – Verlegung des gesägten Großsteinpflasters in gebundener Bauweise 4. Radweg – Ausarbeitung und kostenmäßige Bewertung einer Lösung mit farblicher Signalwirkung und guter Befahrbarkeit bei allen Wetterlagen, sowie deutlicher Abhebung von allen anderen Materialien. Kantenreihe aus weißen profilierten Steinen für Sehbehinderte. 5. Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite – Verlegung des Plattenmaterials bis zur Fahrbahnkante und Herstellung einer Baumreihe in Pflanzgefäßen, vorbehaltlich der Prüfung zu ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Alternativen 6. Reparatur der vorhandenen Gehwegplatten 7. Erkennbare, barrierefreie und ebene Gestaltung der Fußgängerquerungen 8. Ersatz von Kleinpflasterflächen durch Betonsteinplatten, wie beim Gehweg, für Vorplatz im Rathausbereich und im Bereich zw. „Am Klostergraben“ und „Christianstraße“ auf der Ostseite 9. Beschränkung auf 14 einzubauende Senkelekranten 10. Sicherheitsmaßnahmen – 5m breiter Fußweg vor den Geschäften 11. Errichtung eines Spielplatzes ähnlich dem DOC im „Am Klostergraben“ bis zum Gehweg – von der Holstengalerie sichtbar 12. Fertigung eines neuen Entwurfes auf Grundlage dieser Beschlüsse 13. Planung und Durchführung der Umbaumaßnahmen in möglichst kleinen Abschnitten und somit geringe Beeinträchtigung der Nutzung des Platzes und des Zuganges zu den Geschäften 14. Erstellung einer Ausführungsplanung und Ausschreibung weiterer Ingenieurleistungen für den vom 21.11.2018 überarbeiteten Entwurf 15. Vorlage der Ausführungsplanung 16. Unverzügliche Klärung offener Fragen hinsichtlich der Zustimmung von Rogalla zum be-

	<p>schlossenen Konzept</p> <ol style="list-style-type: none"> 17. Vorzeitiger Baubeginn des Eingangsbereiches 18. Sicherstellung der Erreichbarkeit der Geschäfte 19. Vorziehung des neu zu pflasternden Radweges vom Kreisel Karstadt bis zur Zufahrt Café Oldehus 20. Aufpflasterung der Fußgängerüberwege im Fahrbahnbereich im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Radwegerneuerung. 21. Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung 22. Straffung des Bauablaufplanes mit parallel laufenden Baufeldern 23. Ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung 24. Baubeginn der Radweg- und Baumsanierung, der Fußgängerquerungen, die Verbreiterung des Boulevards und Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung 25. Prüfung der Sanierungsmöglichkeit des Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberfläche bis zu 8mm. 26. Abwarten mit dem Beschluss zum weiteren Zeitplan und des Bauablaufes der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt, bis zur Vorlage des Prüfergebnisses aus Nr. 3. 27. Abstimmungsgespräch im Vorwege mit den Marktbesckickern, Schaustellern, Einzelhandel und Stadtmarketingverein im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfergebnisses. 28. Ausbau des Radweges ähnlich der Variante 4 aus 0589/2018/DS in rot <ol style="list-style-type: none"> a. Auswahl entsprechenden Materiales b. Blindenleitplatte beidseitig entlang des Radweges vom Rathaus bis zum Gänsemarkt c. Behindertengerechte Fußgängerquerung ohne Bänderung über den Radweg 29. Abstimmung eines entsprechenden Vorschlages mit dem Architekten und einholen einer schriftlichen Zustimmung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die entsprechenden Haushaltsmittel waren aufgrund der Haushaltslage nicht mehr darstellbar. Diese Maßnahme hat vorerst keine neuen Ansätze im Investitionshaushalt. Für das Jahr 2022 ist dennoch eine Oberflächensanierung des Radweges mit rotem Betonsteinpflaster vorgesehen, welche über den Ergebnishaushalt finanziert wird.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 30 29 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen, da durch den Vertrag mit dem Architekten zum Verzicht auf urheberrechtliche Ansprüche seine Zustimmung nicht mehr erforderlich ist.

Ratsherr Griese erkundigt sich nach dem Verbleib der Thematik „mobile Bühne“ in der Auflistung des Beschlusses. Ratsherr Janetzky weist in dem Zuge darauf hin, dass Beschlusslage sei, auf eine weitere mobile Bühne zu verzichten, da es bereits zwei Bühnen gäbe.

Der von Ratsherrn Griese ebenfalls angesprochenen Problematik mit den vorhandenen Bühnen, dass diese nicht so kurzfristig aufgebaut werden könnten, wie sie teils benötigt werden, könne jedoch zugestimmt werden. Herr Oberbürgermeister Bergmann sagt zu, diese Thematik im Rahmen des Innenstadtförderprogramms zu verfolgen.

Lfd. Nr. 46	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.09.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.1 – 0260/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Hilfe für Geflüchtete aus Afghanistan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Mitteilung des Oberbürgermeisters gegenüber Bund und Land zur Bereitschaft Geflüchteten aus Afghanistan eine sichere Zuflucht zu bieten und sie in der Stadt aufzunehmen. Beauftragung der Verwaltung, schnellstmöglich entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters wurde an das Land geschickt. Vom Land kam die Nachricht, dass Neumünster keine Geflüchteten aufnehmen dürfe, so lange die Ausländer- und Aufnahmeverordnung nicht entsprechend geändert werde. Als Mitglied des Bündnisses Sicherer Häfen wurde auch auf Bundesebene die Bereitschaft signalisiert, Geflüchtete aufzunehmen. Über die Entwicklungen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan wird anlassbezogen berichtet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühl berichtet Herr Oberbürgermeister Bergmann, dass keine Geflüchteten aus Afghanistan nach Neumünster gekommen seien. Da die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme weiterhin bestehe, dies Bund und Land bekannt und der Beschluss unbefristet sei, schlägt Ratsherr Kriese vor, die Thematik aus der Beschlusskontrolle zu streichen. Diesem Vorschlag schließt sich der Hauptausschuss an.

Lfd. Nr. 48	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.09.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.5 – 0264/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Blaulicht-Campus
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorschlag für die Schaffung von Wohnungsangeboten für z.B. Auszubildende 2. Vorschlag für die Wohnungsverwaltung 3. Einsetzen des Oberbürgermeisters für die beschlossenen Ideen bei den betroffenen Stellen auf Bundes- und Landesebene 4. Ggf. Vorbereitung weiterer Beschlüsse 5. Regelmäßige Unterrichtung der Selbstverwaltung über den Stand der Dinge
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Prüfung des Umbaus zweier Gebäude der ehem. Hindenburg-Kaserne kurzfristig als Unterkunftsgebäude für geflüchtete aus der Ukraine unter Hinzuziehung von Fördermitteln und -programmen. Mittelfristig Nutzung als Studierenden- oder Schüler/-innenwohnheim.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Herr Oberbürgermeister Bergmann teilt mit, dass aktuell weniger Geflüchtete aus der Ukraine nach Neumünster kämen als erwartet. Herr Heilmann erläutert, dass sowohl der Zoll wie auch das THW weiterhin Interesse hätten. Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert in diesem Zusammenhang, dass eine Mitnutzung der Sporthalle in Aussicht gestellt sei.

Lfd. Nr. 51	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	09.11.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.5 – 0275/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gutachten im Zusammenhang mit der Ansiedlung von milchverarbeitenden Unternehmen im Bereich des B-Plans 116
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der den Mitgliedern des BVA und PUA zur Verfügung gestellten Akten. 2. Anweisung der Wirtschaftsagentur zur Sicherung aller Akten zum Vorgang der Ansiedlung zweier milchverarbeitenden Betriebe im Bereich des B-Plans 116 3. Beauftragung eines externen verwaltungs- und umweltrechtlichen Gutachters die benannten Akten zu sichten und zu ermitteln und zu begutachten, ob <ol style="list-style-type: none"> a. Durch die Ansiedlung der genannten Betriebe der Stadt ein unmittelbarer oder mittelbarer <ol style="list-style-type: none"> i. Finanzieller ii. Umwelttechnischer Nachteil oder Schaden entstanden ist b. Bei Vorliegen eines Schadens ob und wem dieser Umstand bekannt war oder hätte sein müssen c. Die Ansiedlung der genannten Betriebe unmittelbar oder mittelbar nachteilige oder schädliche Auswirkungen auf die weitere Ansiedlungspolitik hat und wenn ja, welche d. Die Gremien der Selbstverwaltung über alle Umstände und Folgen der Ansiedlung dieser Betriebe so umfänglich unterrichtet waren, dass eine Entscheidung in der Sache auf hinlänglicher, der Tragweite der Entscheidung angemessener Grundlage erfolgte und falls dies umfänglich oder teilweise Beanstandungen ergibt, Handlungsempfehlungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu geben. Dabei soll auch auf mögliche Haftungen und Regresse abgestellt werden. 4. Vorlage des Gutachtens schnellstmöglich, spätestens drei Wochen vor dem PUA im März 2022
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV</u> (FD 04); Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Es erfolgte die Digitalisierung der 42 Aktenordner. Am 03.03.2022 wurde nach dem erforderlichen Vergabeverfahren eine Rechtsanwaltskanzlei aus Kiel beauftragt. Im Sommer 2022 wird das Gutachten nicht zur Verfügung stehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ratsherr Andresen erkundigt sich, wann das Gutachten vorliegen werde. Herr Oberbürgermeister Bergmann kündigt an, einen Termin mitzuteilen.

Antwort des FD 04 zur Vorlage des Gutachtens:

Das Gutachten wird nach Zusage der Kanzlei im August 2022 fertig sein.